

Ausschuss für Menschenrechte

Öffentlichen Anhörung am:

17. Mai 2006

Ausschuss für Menschenrechte

16(17)0027

Aussch.Drucks. 16. Wahlperiode

Frau Dr. Herta Däubler-Gmelin
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte und
humanitäre Hilfe
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Geschäftsführer
Internationale Zusammenarbeit
Telefon +49 241 442-319
Telefax +49 241 442-539
broeckel@misereor.de

Sekretariat: Petra Meyer
Telefon +49 241 442-320
meyer@misereor.de

16.05.06

7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

Sehr geehrte Frau Dr. Däubler-Gmelin,

aus Anlass der Drucklegung des 7. Menschenrechtsberichts der Bundesregierung möchten wir Ihnen einige Bedenken vortragen, die sich aus der genaueren Lektüre des Berichts ergeben. Besonders hervorheben möchten wir die Länder Nepal und Kolumbien sowie den thematischen Schwerpunkt „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“. (s. Anlagen)

Es ist uns bewusst, dass der Menschenrechtsbericht sich auf einen Zeitraum bis Ende Februar 2005 bezieht, bereits im Juni 2005 im Internet zugänglich war und inzwischen also in vielen Bereichen die aktuelle Situation nicht mehr abbildet, dennoch sind wir der Ansicht, dass die Drucklegung des Berichts und die Beschäftigung des Menschenrechtsausschusses des Bundestages mit ihm Anlass gibt, einige kritische Anmerkungen zu machen.

Wir hoffen, damit die morgige Anhörung des Ausschusses zu unterstützen und würden uns freuen, wenn Sie die vorgebrachten Anliegen, z.B. in Form einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung, aufgreifen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Geschäftsführer

Anlagen

- cc. Herrn Holger Haibach, CDU/CSU
- Herrn Burkhardt Müller-Sönksen, FDP
- Herrn Michael Leutert, Die Linke
- Herrn Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen
- Herrn Thilo Hoppe, Bündnis 90/Die Grünen, Vorsitzender des AWZ

Nepal (S. 339-340)

Am 31. Januar 2005 wurde ein Bericht des UN Economic and Social Council veröffentlicht („Advisory Services and Technical Cooperation in the Field of Human Rights. Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights on human rights assistance to Nepal“), in dem neben den maoistischen Rebellen vor allem auch die Sicherheitskräfte (Polizei, Armed Police Force und Militär) für eine in 2004 zunehmende Zahl von Menschenrechtsverletzungen (Verschwindenlassen, Folter, willkürliche Verhaftungen und Massenhinrichtungen) verantwortlich gemacht werden, die in einem Klima der weitgehenden Straffreiheit ausgeführt werden konnten. U.a. gab es während des gesamten Jahres 2004 Berichte darüber, dass sich Militärangehörige als ‚Maoisten‘ verkleidet haben, um zu überprüfen, ob die Bevölkerung mit diesen zusammenarbeiten. Diejenigen, die (auch aus Angst) mit diesen „falschen Maoisten“ kooperierten, wurden zum Teil ermordet. Weiterhin wurde von Ermordungen von unbewaffneten Jugendlichen und sogar Kindern berichtet, die verdächtigt wurden, zu den Maoisten zu gehören oder mit ihnen zu kooperieren.

Nepal erlangte im Jahr 2004 außerdem für die Tatsache traurige Berühmtheit, dass es das Land mit der höchsten Zahl von „Verschwindenen“ weltweit war. Es wurde sogar gemutmaßt, dass es sich beim „Verschwindenlassen“ um die wichtigste Waffe der Sicherheitskräfte im Kampf gegen den Aufstand handelte.

Auch Organisationen wie amnesty international, Human Rights Watch und die International Commission of Jurists (ICJ) machten 2004 in diversen Publikationen auf die Menschenrechtsverletzungen der Maoisten, vor allem aber auch der Sicherheitskräfte aufmerksam.

Der 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung weist den Maoisten eine besonders große Schuld an der Eskalation der Gewalt der letzten Jahre zu. Auch wenn das teilweise brutale Vorgehen der Maoisten und die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen die politischen Spannungen und das Elend der Bevölkerung in Nepal verschärft haben, so sollten doch die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die von den Sicherheitskräften mit Wissen der Regierung begangen wurden, nicht weniger im Mittelpunkt des Berichts stehen und u.E. eine deutlich schärfere Bewertung finden als im Bericht zum Ausdruck kommt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass nicht erst seit dem Putsch durch König Gyanendra am 1. Februar 2005, sondern bereits vorher Menschenrechtsverteidiger/innen und Journalist/innen von Seiten der Regierung und der Maoisten unter Druck gerieten, manche auch ermordet wurden.

Die politische Situation hat sich in Nepal seit der Wiedereinsetzung des Parlaments im April 2006 durch König Gyanendra verbessert. Nepal befindet sich allerdings in einer noch sehr instabilen Lage, in der es auch darauf ankommen wird, wie in Zukunft mit den Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen auf Seiten der Maoisten, aber auch der Regierung umgegangen werden wird, um das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Institutionen und den Prozess der Demokratisierung des Landes zu stärken.

- Wir möchten Sie bitten, sich bei der Deutschen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zukünftig eine ausgeglichene Berichterstattung in bezug auf die Menschenrechtssituation in Nepal gemacht wird. Weiterhin möchten wir Sie bitten, bei der Diskussion zum Menschenrechtsbericht mit der Bundesregierung die Frage nach der Rolle der deutschen Botschaft zu stellen im Hinblick auf ihre Unterstützung der Inklusivität aller Konfliktparteien sowie benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen (Dalits, ethnische und religiöse

Minderheiten und Frauen) zur Unterstützung eines Friedensdialogs und des Demokratisierungsprozesses in Nepal.

Abschließend möchten wir Sie bitten, bei der Bundesregierung darauf zu dringen, die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Sicherheit von Menschenrechtsverteidiger/innen bei der Nepalesischen Regierung einzufordern sowie sich für regelmäßige Besuche von thematischen UN-Sonderberichterstatter/innen einzusetzen.

Kolumbien (S. 324-326)

Die Analyse der Situation entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da eindeutig festzustellen ist,

- dass es eine systematische Politik der Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung und andere staatliche Institutionen (insbes. Streitkräfte und Geheimdienst) gibt und die Verbindungen zwischen staatlichen Sicherheitskräften und Paramilitärs bis heute nicht aufgelöst sind. Hier sprach die Hochkommissarin für Menschenrechte der UN auch 2005 zum wiederholten Mal die Empfehlung an den Präsidenten aus, Schritte zur Unterbindung zu unternehmen, die bis heute nicht erfolgt sind (Empfehlung 20).
- In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Regierung die Verhandlungen mit den paramilitärischen Gruppen weitergeführt hat, obwohl massive Verletzungen der Feuerpause vorlagen, die als Bedingung für die Verhandlungen im Abkommen von Sta. Fe de Ralito genannt wird.
- Aus heutiger Sicht (Mai 2006) bestätigt sich diese Problematik zusätzlich, da die Regierung durch ihren Hohen Kommissar für Friedensfragen, Dr. Restrepo, erklären ließ, dass die Paramilitärs der Vergangenheit angehören. Gleichzeitig stellt die Begleitmission der Organisation of American States (OAS) für den Friedensprozess fest, dass die Paramilitärs in vielen Teilen des Landes
 - o noch operativ tätig sind weil sie nicht demobilisiert wurden,
 - o sich wieder formieren und die selbe Kontrolle über die Regionen ausüben wie vorher,
 - o neue paramilitärische Gruppen entstehen.

(vgl. 6. Bericht der Untersuchungskommission MAPP/OAS, März 2006)

Die zugrundeliegende Annahme einer strukturellen Schwäche des Staates als Ursache der Menschenrechtsproblematik greift zu kurz, denn in vielen Fällen gibt es (para-)staatliche Präsenz, die eben direkte Ursache der Menschenrechtsverletzungen ist. Der Bezug auf Verbesserung der Menschenrechtssituation durch Schulungen der Angehörigen der Streitkräfte (S. 325) kann ein wichtiger Schritt sein. Vor allem aber kommt es auf die aktive Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Institutionen selber an. Ein „Bemühen“ wie es der Bericht konstatiert, kann hier kaum als hinreichende Strategie anerkannt werden.

Weiterhin bleibt zu erwähnen, dass zentrale Forderungen der internationalen Gemeinschaft gegenüber der kolumbianischen Regierung bezüglich des in der London-Erklärung dringend eingeforderten Menschenrechts-Aktionsplans bis heute unerfüllt sind, nahezu drei Jahre nach der Regierungskonferenz von London (Juli 2003)!

- Die Politik der Bundesregierung gegenüber Kolumbien benötigt also eine starke und eindeutige Orientierung an den menschenrechtlichen Rahmenbedingungen, die sich nicht nur aus der staatlichen Schutzpflicht (S. 324 des Berichts) ergibt, sondern aus allen Verpflichtungsebenen und *insbesondere auch aus der Respektierungspflicht*.

Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (S. 175-182)

Der Bericht der Bundesregierung liefert eine anschauliche Darstellung der im Berichtszeitraum diskutierten Themenkomplexe und Instrumentarien. Es ist zu begrüßen, dass neben dem Global Compact u.a. auch der Entwurf der UN Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte für „Normen zur Verantwortung grenzüberschreitender Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte“ und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen Erwähnung finden. Enttäuschend ist jedoch, dass die Bundesregierung sich einer Weiterentwicklung internationalen Rechtes in Richtung auf eine direkte Verantwortung von Unternehmen für die Menschenrechte verschließt. (s. S. 180, Absatz 2). Umso unverständlicher ist, dass die Bundesregierung angesichts dieser Voraussetzung in Bezug auf die menschenrechtlichen Verpflichtungen für Unternehmen einseitig für rein freiwillige Maßnahmen Partei ergreift, statt mit Nachdruck auf die Aufgabe der Staaten zur Umsetzung zumindest der bestehenden Standards zu verweisen.

Insbesondere die von der Bundesregierung vorgenommene positive Einschätzung der Ergebnisse des Europäischen Multi-Stakeholder-Forums teilen wir nicht. Vielmehr stellen die Ergebnisse den kleinsten gemeinsamen Nenner dar. Die beteiligten Nichtregierungsorganisationen hatten zu Recht nach Veröffentlichung der Ergebnisse auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass Regierungen und EU-Kommission ihre Rolle nicht länger nur als Moderatoren eines Dialogprozesses zwischen den verschiedenen Interessensgruppen („stakeholder“) verstehen dürfen, sondern dass es Zeit ist, konkrete Politiken und Standards zu entwickeln und diese auch in die Praxis umzusetzen. Diese Notwendigkeit besteht weiter angesichts der zahlreichen Fälle, in denen Unternehmen eine Mitverantwortung für Menschenrechtsverletzungen tragen, von ihnen profitieren oder sie stillschweigend dulden, solange es nicht zum eigenen Schaden ist. Sie hat angesichts der mehr als enttäuschenden Mitteilung der EU-Kommission vom März 2006 („Implementing the partnership for growth and jobs: making Europe a pole of excellence on Corporate Social Responsibility“) sogar noch an Dringlichkeit gewonnen. Die EU hat nicht nur die Chance vertan, den notwendigen Schritt in Richtung hin zu sinnvollen Rahmenrichtlinien (als Ergänzung, nicht als Ersatz zu „CSR“!) zu tun. Auch die Rolle der Nichtregierungsorganisationen wurde – zugunsten und im Interesse der Unternehmen – geschwächt.

- Aus unserer Sicht ist es eine wichtige Aufgabe und Funktion der Parlamente, der nationalen wie des Europäischen Parlamentes, darauf zu drängen, dass neben dem wichtigen Instrument der „Corporate Social Responsibility“ als freiwilliger Maßnahme die bereits bestehenden internationalen Standards auch von Unternehmen eingehalten werden und dass internationales Recht weiterentwickelt wird, im Sinne einer Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung für Unternehmen. Dass dies möglich ist – wenn politisch gewollt – zeigt u.a. eine rechtsvergleichende Analyse des Max Planck Instituts für Völkerrecht und Internationales Recht zur Deliktshaftung von transnationalen Unternehmen für im Ausland begangene Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden aus dem Jahr 2004.